

---

**26/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 29.12.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundeskanzler

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Oktober 2006 unter der **Nr. 20/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rückersatz von Ausbildungskosten; Anwendbarkeit auf SportlerInnen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9 und 11:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7/J durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit.

Zu Frage 10:

Die Beurteilung deutschen Verfassungsrechts stellt keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG dar.

Was § 2d AVRAG betrifft, bestehen an dessen Verfassungskonformität auch im Hinblick auf die Freiheit der Berufswahl nach Art. 18 StGG keine Zweifel.